

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) (Stand: 01.01.2023)**

### **FERIENWOHNUNG SEEUNDSOEST**

#### **1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Ferienwohnung "SeeundSoest", 59519 Möhnesee, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.

#### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Vermieters durch den Kunden zustande. Der Vermieter ist frei, die Buchung der Ferienwohnung zu bestätigen.

#### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

Die Preise können vom Vermieter frei festgelegt werden. Die aktuelle Preisgestaltung ist unter „PREISBESTIMMUNGEN“ nachzulesen. Der vereinbarte Preis ist vor Antritt der Miete zu entrichten.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Vermieters (No Show)**

Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist nur möglich, wenn im Vertrag ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn der Vermieter der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Wurde eine Stornierungsfrist vereinbart, so kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Vermieters auszulösen. Das Recht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Vermieter ausübt.

#### **5. Rücktritt des Vermieters**

Bei berechtigtem Interesse kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

#### **6. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe**

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, es wurde ausdrücklich bestätigt. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Vermieter spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

#### **7. Haftung des Vermieters**

Für von ihm zu vertretende Schäden haftet der Vermieter. Die Haftung des Vermieters ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters vorliegt.

#### **8. Inventar und Schäden**

(1) Die Ferienwohnung "SeeundSoest" ist vollständig möbliert und mit Hausrat ausgestattet (nachfolgend "Inventar"). Eine Inventarliste ist Bestandteil dieses Vertrages und wird dem Mieter bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, das Inventar bei der Übernahme der Ferienwohnung auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu prüfen. Eventuelle Mängel, Fehlstellen oder Beschädigungen

müssen unmittelbar nach der Ankunft, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Übernahme der Ferienwohnung, beim Vermieter gemeldet werden. Unterlässt der Mieter diese unverzügliche Mitteilung, so geht man davon aus, dass das Inventar vollständig und unbeschädigt übergeben wurde.

(3) Im Falle von während der Mietdauer auftretenden Schäden oder Verlusten, die nicht unverzüglich nach der Ankunft gemeldet wurden, haftet der Mieter. Die Haftung erstreckt sich auf die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten und gegebenenfalls anfallende Folgekosten wie z.B. für eine notwendige Neuanschaffung.

(4) Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und darf nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Eine Entfernung des Inventars aus der Ferienwohnung ist nicht gestattet. Bei Vertragsende ist das Inventar vollständig und in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zurückzugeben.

### **9. Haftpflichtversicherung**

(1) Der Mieter ist verpflichtet, eine gültige private Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die auch eventuelle Schäden an der gemieteten Ferienwohnung und deren Inventar abdeckt.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, auf Anfrage des Vermieters einen entsprechenden Nachweis über den Versicherungsschutz zu erbringen.

(3) Sollte der Mieter die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises der Haftpflichtversicherung verletzen, behält sich der Vermieter vor, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen.

(4) Ungeachtet einer bestehenden Haftpflichtversicherung des Mieters bleibt dessen Haftung für Schäden, die während der Mietzeit in der Ferienwohnung oder am Inventar entstehen, unberührt. Die Haftung erstreckt sich auf die Reparatur oder Wiederbeschaffungskosten sowie auf etwaige Folgekosten.

### **10 Nutzung der Ferienwohnung**

(1) Das Rauchen ist in der gesamten Ferienwohnung "SeeundSoest", einschließlich aller dazugehörigen Räume, strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen einen erheblichen Vertragsverstoß dar und können eine fristlose Kündigung des Mietvertrages sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

(2) Die Durchführung von Veranstaltungen, Partys oder anderen öffentlichen oder privaten Zusammenkünften in der Ferienwohnung oder auf dem dazugehörigen Grundstück ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ausdrücklich untersagt.

(3) Die Ferienwohnung darf nur für den vertraglich vereinbarten Zweck, nämlich zu Erholungszwecken, genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere zu gewerblichen oder illegalen Zwecken, ist strikt verboten.

### **10. Schlussbestimmungen**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.